

## **Europa-Informationen Mai 2019**

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Europawahlen vom 23.-26. Mai waren sicher das wichtigste Ereignis im Berichtsmonat. Die Wahlbeteiligung war fast überall deutlich höher als beim letzten Mal im Jahr 2014. Das zeigt, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der EU gestiegen ist. Dazu dürfte auch der Brexit beigetragen haben: dass er immer noch nicht vollzogen ist, dürfte auch daran liegen, dass (vor allem auf einer Seite) erkannt worden ist, dass ein Austritt vielleicht nicht nur Vorteile hat. Ein wichtiges Ergebnis der Wahl ist sicher auch, dass die EU-Skeptiker und Nationalisten doch nicht in der Stärke eingezogen sind, wie es einige erwartet bzw. befürchtet haben. Die EU-Befürworter sind weiter deutlich in der Mehrheit. Gleichzeitig haben sie sich aber sehr viel stärker differenziert als in der Vergangenheit. Das führt zum einen dazu, dass die anstehenden Entscheidungen über die Neubesetzung der Spitzenämter (vor allem der Kommission) schwieriger werden; auf der anderen Seite verspricht ein „bunteres“ Europäisches Parlament auch „buntere“ Debatten darüber, welche EU wir haben werden. Es geht ja bekanntlich nicht nur um pro oder contra EU. Angesichts des Wahlergebnisses sind Kompromisse schwieriger, aber auch nötiger denn je. Eine große Herausforderung für die handelnden Politiker, beginnend mit der Suche nach einem Präsidenten/einer Präsidentin der Kommission. Schon zwei Tage nach der Wahl haben das Europäische Parlament und die Staats- und Regierungschefs ihre Positionen im Machtkampf abgesteckt: Spitzenkandidat oder nicht? Und auch über die politischen Prioritäten der nächsten fünf Jahre muss man sich jedenfalls in Grundzügen einigen. Es bleibt zu hoffen, dass die im Großen und Ganzen konstruktive Zusammenarbeit der Organe in der Gesetzgebung auch mit dem neuen EP und der neuen Kommission fortgesetzt wird. Ob aber die neue Kommission wie vorgesehen am 1. November 2019 ihr Amt antreten kann, ist offen. Über all dies finden sie Näheres in den nachfolgenden Beiträgen.

Obwohl das Europäische Parlament seine Legislativarbeit im April eingestellt hat, gibt es auch in diesem Monat über viele Sachthemen zu berichten. Dazu gehören politische Positionierungen im Rat zur Industriepolitik, zum Binnenmarkt und zum Tourismus oder einige wichtige Entscheidungen des Gerichtshofes, so zur Erfassung der Arbeitszeit oder zum Europäischen Haftbefehl. Es gibt auch wieder eine Errungenschaft, die schnell zur Selbstverständlichkeit werden dürfte: seit diesem Monat sind die Telefongebühren für Anrufe ins EU-Ausland begrenzt. Auch in diesem Monat sind viele Projekte in Mecklenburg-Vorpommern mit EU-Mitteln gefördert worden: insgesamt belief sich die Förderung bei den genannten Projekten auf über 23 Mio. Euro.

Hinzuweisen ist auch auf die zahlreichen Aktivitäten im Ostseeraum, über die wir in dieser Ausgabe berichten können, darunter über ein Hackathon in Greifswald und über zwei Projekte, die in den letzten drei Jahren unter Federführung des Energieministeriums erfolgreich durchgeführt worden sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu). Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Brüssel, 31. Mai 2019

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Staats- und Regierungschefs beginnen Verhandlungen über Neubesetzung .....	4
Europawahl: Größere Verschiebungen, keine klaren Mehrheiten .....	4
Staats- und Regierungschefs beschwören in Sibiu Einigkeit .....	5
Jugendkarlspreis für eine italienische Radiosendung von und für junge Menschen .....	5
Beziehungen zu Zentralasien sollen auf eine neue Grundlage gestellt werden .....	6
2. Inneres .....	6
rescEU: Erste Flotte zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft steht bereit.....	6
Rat: EU-Informationssysteme werden besser verknüpft.....	6
EuGH: Anerkennungsrichtlinie verstößt nicht gegen höherrangiges Recht .....	7
EU unterstützt weiter Flüchtlinge in der Türkei.....	7
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa .....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	8
Deutsche Staatsanwaltschaften dürfen keinen Europäischen Haftbefehl ausstellen .....	8
Zwei deutsche Richter für das Europäische Gericht ernannt .....	8
EuGH: Verbraucher kann von der Pflicht zur Rücksendung von Waren befreit sein.....	8
4. Finanzen .....	9
Mehrwertsteuerbetrug soll leichter aufgedeckt werden.....	9
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	9
Generaldirektor der Kommission zu Besuch in Mecklenburg-Vorpommern .....	9
Tag der Meere: Bericht zur „Blauen Wirtschaft“ thematisiert auch Klimawandel .....	9
Industriepolitik: Schlüsseltechnologien sollen gezielt unterstützt werden .....	9
Rat für Stärkung und Vertiefung des Binnenmarktes.....	10
Tourismussektor soll wettbewerbsfähiger werden .....	10
Juncker-Plan hat bisher Investitionen von fast 400 Milliarden Euro bewirkt .....	10
EuGH: Arbeitszeit muss erfasst werden.....	11
Entscheidung über den Sitz der Europäischen Arbeitsagentur .....	11
Elektronischer Geschäftsverkehr: Rat verabschiedet Mandat für WTO-Verhandlungen .....	11
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums .....	11
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	12
Methodik zur Messung von Lebensmittelabfällen in der EU .....	12
Preistransparenz in der Lebensmittelkette .....	12
Fischerei: Ombudsfrau untersucht Transparenz bei der Festlegung von Fangquoten.....	12
Rechnungshof prüft Biodiversitätsstrategie in der Landwirtschaft .....	12
Eurobarometer: Sorge um Verlust der Biodiversität.....	13
Bienensterben: Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative.....	13
Pestizide und Bienen: Ombudsfrau verlangt Transparenz bei Risikobewertung .....	13
Düngemittel-Verordnung endgültig verabschiedet .....	14
rescEU: Erste Flotte zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft steht bereit.....	14
Verbot von Einwegplastik: Richtlinie endgültig verabschiedet .....	14
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums .....	14
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	14
Empfehlungen zu Fremdsprachenerwerb, frühkindlicher Bildung und Weiterbildung .....	14
Studien: Erasmus+ macht Studierende erfolgreicher und Universitäten innovativer .....	15
Fortsetzung der Wissenschaftszusammenarbeit mit Russland .....	15
Mauro Ferrari neuer Präsident des Europäischen Forschungsrates .....	15
100 Mio Euro zusätzlich für Förderprogramme der Forschung und Bildung .....	15

Arbeitsprogramm 2019/20 für das Joint Research Centre .....	16
Kreativität bei jungen Menschen soll gefördert werden .....	16
Film: bessere grenzüberschreitende Verbreitung von Koproduktionen .....	16
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	16
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	17
Neue Vorschriften für sicheren Betrieb von Drohnen in der ganzen EU .....	17
EIB fördert zwei Verkehrsprojekte des „Ostsee-Adria-Korridors“ in Polen .....	17
EuGH: Seeleute bleiben im System der sozialen Sicherung .....	17
Viele Gewinner aus M-V bei der zweiten Ausschreibungsrunde von Wifi4EU .....	17
Telefonate und SMS ins EU-Ausland seit dem 15. Mai 2019 billiger.....	17
Schnelles Internet 5G: Harmonisierung des 26-GHz-Frequenzbandes.....	18
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums .....	18
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	18
Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit.....	18
Jugenddialog zur Zukunft Europas in Sibiu.....	19
EuGH: Arbeitszeit muss erfasst werden.....	19
EuGH: Seeleute bleiben im System der sozialen Sicherung .....	19
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	19
Tag der Meere: Bericht zur „Blauen Wirtschaft“ thematisiert auch Klimawandel .....	19
Rat zieht Bilanz der EU-Strategie für den Ostseeraum.....	19
Team aus Stralsund gewinnt Ideenwettbewerb für Apps in Museen .....	20
Exekutivausschuss der Ostsee-Kommission in Turku (Finnland) .....	20
Förderung neuer Kooperationsprojekte in der Südlichen Ostsee beschlossen .....	20
Übersicht von INTERREG-Projekten mit Beteiligung aus M-V .....	21
Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern mit Perspektiven .....	21
Projektbericht: Baltische Energieregion – eine Planungsperspektive .....	21
Projektbericht: Infrastruktur in den Raumordnungsplänen für die Ostsee .....	22
11. Ausschuss der Regionen.....	23
Ausschuss der Regionen wird nach dem Brexit kleiner .....	23
12. Laufende Konsultationen.....	23
13. Termine.....	24

### **Erklärung zum Haftungsausschluss**

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

## 1. Übergreifende Themen

### **Staats- und Regierungschefs beginnen Verhandlungen über Neubesetzung**

Bei einem informellen Treffen am Abend des 28. Mai 2019 haben die Staats- und Regierungschefs die Verhandlungen über die Neubesetzung der Spitzenämter in den EU-Institutionen begonnen. Priorität hat dabei die Nominierung eines Kandidaten/einer Kandidatin für die Nachfolge von Kommissionspräsident Juncker. Darüber hinaus ist aber im Herbst auch über die Nachfolge in den Ämtern des Präsidenten des Europäischen Rates, der Europäischen Zentralbank und des Hohen Beauftragten für die Außenpolitik zu entscheiden. Der erste Meinungsaustausch machte bereits deutlich, dass die Verhandlungen schwierig werden. Eine Mehrheit der Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments (Präsidium und Fraktionsvorsitzende) hatte kurz zuvor vereinbart, dass das EP nur einen Kandidaten wählen werde, der zuvor als Spitzenkandidat in die Europawahl gegangen ist. Man könne hinter das 2014 angewandte Verfahren nicht zurück, weil man damit die Europawahlen desavouiere, vor allem angesichts der deutlich gestiegenen Wahlbeteiligung. Einige Staats- und Regierungschefs lehnen dieses Konzept aber weiter grundsätzlich ab, andere verweisen darauf, dass es keinen Automatismus gebe und das Vorschlagsrecht für das Amt des Kommissionspräsidenten beim Europäischen Rat liege.

Im Ergebnis der Debatte erhielt Ratspräsident Tusk den Auftrag, mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedern des Europäischen Rates eine Paketlösung zu sondieren. Im Anschluss an die Sitzung hat Tusk betont, dass dabei eine Ausgewogenheit unter verschiedenen Aspekten erreicht werden muss: Geografie, Größe der Mitgliedstaaten, Geschlecht und politische Ausrichtung. Gerade die politische Balance ist gegenüber der Vergangenheit schwieriger zu erreichen, da im neuen Parlament die beiden großen Fraktionen keine Mehrheit mehr haben und mindestens ein weiterer Partner hinzukommen muss. Tusk hat zugesagt, den Sondierungsprozess so transparent wie möglich zu gestalten. Ob es gelingt, bis zur nächsten regulären Tagung des Europäischen Rates am 21. Juni 2019 zu Ergebnissen zu kommen, bleibt abzuwarten.

[Statement Tusk \(englisch\)](#)

[Statement der Konferenz der Präsidenten \(englisch\)](#)

### **Europawahl: Größere Verschiebungen, keine klaren Mehrheiten**

Die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 23.-26. Mai 2019 haben die im Vorfeld erwarteten Verschiebungen gebracht. So haben insbesondere die beiden – immer noch – größten Fraktionen, die Europäische Volkspartei und die Sozialdemokraten, die absolute Mehrheit verloren, über die sie seit der ersten Direktwahl des EP im Jahre 1979 verfügt hatten. Von den 751 Sitzen entfallen nur noch 332 (179 bzw. 153) auf die beiden Fraktionen, nach 412 (221/191) in der abgelaufenen Wahlperiode. Die größten Zuwächse verzeichnen die Liberalen (105 statt 67), die Grünen (69 statt 50) und die EU-kritischen und nationalistischen Parteien (58 und 54 Sitze statt 44 und 48). Die Zuordnung zu den Fraktionen ist dabei vorläufig; sie orientiert sich an der Zugehörigkeit der nationalen Parteien zu den Fraktionen des bisherigen Parlaments. Eine Reihe von Abgeordneten konnte noch nicht zugeordnet werden, da ihre Partei im letzten EP noch nicht vertreten war. Außerdem wird sich erst bei den vorbereitenden Gesprächen bis zur konstituierenden Sitzung am 2. Juni 2019 zeigen, welche Fraktionen sich in welcher Zusammensetzung bilden werden. Insbesondere bleibt abzuwarten, ob sich die EU-kritischen Kräfte, die bisher in zwei Fraktionen organisiert sind (neben zahlreichen Fraktionslosen), zusammenschließen werden. Nach der Größe der Fraktionen bestimmt sich vor allem die Verteilung von Funktionen im Präsidium und in den Ausschüssen. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs enden die Mandate der dort gewählten Abgeordneten. Die dann anstehende teilweise Umverteilung der frei werdenden Sitze wird noch einmal zu Verschiebungen führen. Die Veränderungen werden vor allem die EU-Kritiker treffen, da die 29 von der Brexit-Partei gewonnenen Mandate wegfallen, außerdem die Liberalen (16), die Grünen (11) und die Sozialdemokraten (10).

Auch wenn wahrscheinlich die Zahl der Fraktionen sich gegenüber der Legislaturperiode 2014-2019 nicht ändern wird (8 plus Fraktionslose), haben sich die Stärkenverhältnisse doch so stark verschoben, dass Mehrheitsbildungen schwieriger werden. Der durch den Zugang der

Partei des französischen Präsidenten stark gewachsenen Fraktion der Liberalen könnte eine Schlüsselrolle zukommen.

Was die Gewinne und Verluste der Parteien angeht, ist ein einheitlicher EU-weiter Trend nicht erkennbar. In vielen Mitgliedstaaten dürften innenpolitische Themen eine wichtige oder gar ausschlaggebende Rolle gespielt haben, insbesondere im Vereinigten Königreich, das an der Wahl eigentlich gar nicht mehr teilnehmen sollte, aber auch etwa in Frankreich, Italien oder Griechenland.

Das in der Vergangenheit oft fehlende Bewusstsein für die Bedeutung der Wahl zum Europäischen Parlament scheint diesmal stärker gewesen zu sein; die Wahlbeteiligung lag im EU-Durchschnitt bei knapp 51 %, nach 42,6 % bei der letzten Wahl 2014. Die Unterschiede sind allerdings groß: die Wahlbeteiligung reichte von 88 % in Belgien (wo Wahlpflicht herrscht und zeitgleich nationale Wahlen stattfanden) bis 23 % in der Slowakei. Selbst in den – vor allem osteuropäischen – Ländern mit der geringsten Wahlbeteiligung lag sie aber deutlich über den Werten von 2014, so gab es etwa in Polen eine Verdoppelung von 23 auf 45 %.

Mecklenburg-Vorpommern wird künftig nur mit dem neu gewählten Abgeordneten Niklas Nienäb (Grüne) im EP vertreten sein. Insgesamt wird es 22 Abgeordnete aus den ostdeutschen Ländern geben, davon 11 aus Berlin (bisher 21, davon 6 aus Berlin).

[Ergebnisse auf der Internetseite des Europäischen Parlaments](#)

### **Staats- und Regierungschefs beschwören in Sibiu Einigkeit**

Anlässlich ihres Sondertreffens am 9. Mai 2019 in Sibiu (Hermannstadt, Rumänien) haben die Staats- und Regierungschefs eine Erklärung angenommen, in der sie im Vorfeld der Europawahlen die Errungenschaften der europäischen Einigung würdigen und sich in Form von zehn Verpflichtungen dafür einsetzen, in einer immer unbeständigeren und schwierigeren Welt die Union zu stärken und die Zukunft vereint zu gestalten. Sie bekennen sich darin zu Solidarität und Gerechtigkeit, zur Erhaltung „unseres Lebensstils“, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Sicherheit. Die EU soll dort Ergebnisse liefern, wo es am wichtigsten ist, und dafür auch mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Für die Bewältigung der globalen Herausforderungen, insbesondere dem Klimawandel, setzt die EU auf multilaterale Zusammenarbeit. Betont wird auch die Notwendigkeit, die Sorgen und Hoffnungen aller Europäerinnen und Europäer anzuhören und die Union ihren Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Die Erklärung bildet zusammen mit den für dieses Treffen vorgelegten Vorschlägen der Kommission (siehe [Europa-Informationen April 2019](#)) die Grundlage für die „Strategische Agenda für die Union für den Zeitraum 2019-2024“, die der Europäische Rat im Juni 2019 annehmen will.

Im Vorfeld des Treffens fand ein [Jugenddialog](#) statt, an dem rund 300 junge Menschen teilnahmen, um über die Zukunft ihres Kontinents zu diskutieren und die Ergebnisse anschließend den Mitgliedern der Kommission vorzustellen. Themen waren die Herausforderungen, vor denen Europa steht, wie Klimawandel, digitaler Wandel, Nutzung neuer Technologien, sowie Risiken für die Demokratie durch Desinformation, wachsende Ungleichheiten und Unsicherheiten in der Zukunft der Arbeit.

[Text der Erklärung](#)

### **Jugendkarlspreis für eine italienische Radiosendung von und für junge Menschen**

Am 28. Mai 2019 wurden in Aachen auch die Preisträger des seit 2008 vom Europäischen Parlament und der Stiftung Internationaler Karlspreis verliehenen Jugendkarlspreises geehrt. Den ersten Preis erhielt das Projekt Europhonica IT, eine Radiosendung, in der junge Menschen ihre Geschichten und Ansichten über Europa austauschen können. Das Redaktionsteam besteht aus jungen Menschen aus Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland und Deutschland und sendet monatlich aus dem Europäischen Parlament in Straßburg.

Der zweite Preis ging an das finnische Projekt „Your European Citizenship (European Youth Parliament)“, der dritte an „MuslimInnen gegen Antisemitismus“ der Muslimischen Jugend Österreich.

[Pressemitteilung](#)

## **Beziehungen zu Zentralasien sollen auf eine neue Grundlage gestellt werden**

Die Hohe Beauftragte für die Außenpolitik und die Kommission haben am 15. Mai 2019 eine aktualisierte Strategie für die Beziehungen mit Zentralasien vorgelegt. Damit sollen die Partnerschaften mit Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan gestärkt werden. Derzeit beruhen die Beziehungen auf der [Strategie](#), die der Rat im Jahr 2007 verabschiedet hat. Mit Kasachstan wurde Ende 2015 ein „erweitertes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit“ unterzeichnet, von dem die den Handel betreffenden Teile bereits vorläufig angewendet werden. Künftig soll sich die EU in ihren Beziehungen zu den fünf Staaten auf zwei Schwerpunkte konzentrieren:

- Die Widerstandsfähigkeit gegenüber internen und externen Schocks soll gestärkt und die Fähigkeit, Reformen selbst in die Hand zu nehmen, verbessert werden;
- durch Unterstützung der wirtschaftlichen Modernisierung, Förderung einer nachhaltigen Vernetzung und Investitionen in die Jugend soll ein Beitrag zur Steigerung des Wohlstands geleistet werden.

Außerdem soll die EU auf mehr Dialog und regionale Zusammenarbeit in Zentralasien hinwirken. Mit Usbekistan und der Kirgisischen Republik werden neue Abkommen wie mit Kasachstan angestrebt. Geplant sind auch „Partnerschaften für eine nachhaltige Vernetzung“ in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Verbindungen sowie direkte Kontakte zwischen den Menschen. Da die zentralasiatischen Staaten ein grundlegendes Interesse an der Zukunft Afghanistans haben, will die EU bei der Förderung des Friedens in diesem Land intensiver mit ihnen zusammenarbeiten.

[Pressemitteilung](#)

## **2. Inneres**

### **rescEU: Erste Flotte zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft steht bereit**

Die Kommission hat am 21. Mai 2019 mitgeteilt, dass Mitgliedstaaten eine erste Flotte von Luftfahrzeugen zur Verfügung gestellt haben, die im Falle von Waldbränden im nächsten Sommer im Rahmen des neuen rescEU-System zur Bewältigung von Naturkatastrophen eingesetzt werden können. Dieses System ist Teil des überarbeiteten [Katastrophenschutzverfahrens](#) der EU, das im März in Kraft getreten ist (siehe [Europa-Informationen März 2019](#)). Die rescEU-Flotte besteht zunächst aus sieben Löschflugzeugen und sechs Löschhubschraubern; eine Aufstockung strebt die Kommission in den nächsten Wochen an. Fünf Mitgliedstaaten, die in den letzten Jahren häufig von Waldbränden betroffen waren, beteiligen sich bisher an der Maßnahme: Kroatien, Spanien und Italien mit je zwei Flugzeugen, Frankreich mit einem Flugzeug und Schweden mit sechs Hubschraubern. Die Kapazitäten sollen zum Einsatz kommen, wenn Mitgliedstaaten Waldbrände nicht allein bewältigen können.

Zur Vorbereitung auf die Waldbrandsaison werden auch die Überwachungs- und Koordinierungsmaßnahmen verstärkt. Im Sommer wird das rund um die Uhr besetzte EU-Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre, ERCC) durch ein Unterstützungsteam aus nationalen Experten auf dem Gebiet der Waldbrandbekämpfung verstärkt. Das ERCC soll regelmäßige Videokonferenzen mit den Mitgliedstaaten abhalten, um Informationen über die Waldbrandgefahr auszutauschen. Vertreter aus allen Mitgliedstaaten, u.a. auch aus Mecklenburg-Vorpommern, kamen in Brüssel zu ihrer jährlichen Sitzung zum Thema Waldbrände zusammen, um für die nächste Waldbrandsaison gewappnet zu sein. Für die Kartierung von Waldbränden wird das Copernicus-Satellitensystem der EU genutzt. Außerdem wurden mehrere Feldübungen zu Waldbränden in Frankreich und Kroatien durchgeführt.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat: EU-Informationssysteme werden besser verknüpft**

Der Rat hat am 14. Mai 2019 den beiden Verordnungen zugestimmt, mit denen ein Rahmen für die Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen errichtet wird (siehe [Europa-Informationen April 2019](#)). Dazu gehören etwa das Entry/Exit-System (EES), das Europäische

Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS), das Schengener Informationssystem (SIS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS-TCN). Die technische Umsetzung erfolgt im weiteren Verfahren durch die EU-Agentur eu-LISA, sobald die Verordnungen im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Anerkennungsrichtlinie verstößt nicht gegen höherrangiges Recht**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 14. Mai 2019 entschieden, dass die [Richtlinie](#) über die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz nicht gegen höherrangiges Recht verstößt. Gerichte aus Belgien und der Tschechischen Republik hatten Zweifel, ob die Richtlinie mit der Charta der Grundrechte, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar ist. In den Ausgangsfällen war Drittstaatsangehörigen die Rechtsstellung als Flüchtling versagt bzw. aberkannt worden mit der Begründung, diese stellten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Der Gerichtshof weist darauf hin, dass die in der Richtlinie vorgesehenen Gründe für die Aberkennung und für die Verweigerung den Gründen entsprechen, die das Genfer Abkommen für die Zurückweisung eines Flüchtlings anerkennt. Die Richtlinie sei unter Achtung der in der Grundrechte-Charta verankerten Rechte allerdings so auszulegen und anzuwenden, dass eine Zurückweisung in ein Land, in dem der Person Folter oder ähnliche unmenschliche oder erniedrigende Strafen oder Behandlungen drohen, ausgeschlossen ist. Demnach verliere eine Person faktisch nicht die Rechtsstellung als Flüchtling und habe einen weitergehenden Schutz als nach dem Genfer Abkommen.

[Pressemitteilung](#)

### **EU unterstützt weiter Flüchtlinge in der Türkei**

Die Kommission hat am 17. Mai 2019 einen weiteren Bericht über die Umsetzung und Programmierung der mit 6 Mrd. Euro ausgestatteten EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei vorgelegt. Derzeit werden mehr als 80 Projekte durchgeführt, bei denen die Kommission insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit positive Ergebnisse verzeichnet. Von dem Gesamtbetrag wurden 3,45 Mrd. Euro vertraglich gebunden und 2,22 Mrd. Euro ausgezahlt. Im Bereich Bildung wurde ein Vertrag im Wert von 400 Mio. Euro zur weiteren Unterstützung bestehender Programme unterzeichnet, der noch vor dem Sommer um weitere 100 Mio. Euro aufgestockt werden soll. Dazu gehört die Errichtung von 136 Schulgebäuden in Massiv- und 50 in Fertigbauweise. Ein Projekt zur Förderung der Integration syrischer Kinder in das türkische Bildungssystem soll 400 000 Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Im Gesundheitsbereich wurden fünf Millionen ärztliche Konsultationen durchgeführt, und 178 Gesundheitszentren für Migranten mit mehr als 2 600 Beschäftigten haben ihre Arbeit aufgenommen, von denen zwei Drittel syrische Flüchtlinge sind.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa**

[Neu Boltenhagen erhält Unterstützung für Ausbau des Karbower Wegs](#) (02.05.2019)

[Land unterstützt Heizungssanierung an der Schule „David Franck“ in Sternberg](#) (02.05.2019)

[Fassadensanierung an der Grundschule Groß Plasten](#) (02.05.2019)

[Kofinanzierungsmittel für neue Straßenbeleuchtung in Zölkow](#) (02.05.2019)

[Hafenausbau in Lauterbach auf Rügen](#) (02.05.2019)

[Fördermittel für neue Decke im Gemeindesaal Dettmannsdorf](#) (02.05.2019)

[Neue Buswendeschleife in Groß Wüstenfelde](#) (02.05.2019)

[Land unterstützt Straßenbaumaßnahmen in Groß Ernthof](#) (02.05.2019)

[Rekultivierung der Deponie Wesenberg](#) (10.05.2019)

### **3. Justiz, Verbraucherschutz**

#### **Deutsche Staatsanwaltschaften dürfen keinen Europäischen Haftbefehl ausstellen**

Mit Urteil vom 27. Mai 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass deutsche Staatsanwaltschaften nicht befugt sind, einen Europäischen Haftbefehl auszustellen. Nach seiner Auffassung bieten sie keine hinreichende Gewähr für Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive und fallen daher nicht unter den Begriff „ausstellende Justizbehörde“ im Sinne des [Rahmenbeschlusses zum Europäischen Haftbefehl](#). Da es sich bei einem Europäischen Haftbefehl um eine „justizielle Entscheidung“ handle, müsse er von einer „Justizbehörde“ ausgestellt worden sein. Zwar könnten die Mitgliedstaaten in ihrem nationalen Recht die für die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls zuständige „Justizbehörde“ bestimmen, doch dürften Bedeutung und Tragweite dieses Begriffs nicht der Beurteilung durch jeden Mitgliedstaat überlassen bleiben, sondern müssen in der gesamten Union einheitlich sein. Der Begriff „Justizbehörde“ beschränke sich nicht allein auf die Richter oder Gerichte eines Mitgliedstaats, sondern könne darüber hinaus die Behörden erfassen, die in diesem Mitgliedstaat an der Strafrechtspflege mitwirken, im Unterschied insbesondere zu Ministerien oder Polizeibehörden, die zur Exekutive gehören. Die mit der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls betraute Behörde müsse bei der Ausübung ihrer Aufgaben aber unabhängig handeln, auch wenn der Europäische Haftbefehl auf einem nationalen Haftbefehl beruhe, der von einem Richter oder einem Gericht erlassen wurde. Sie müsse dabei in der Lage sein, diese Aufgaben in objektiver Weise wahrzunehmen, unter Berücksichtigung aller be- und entlastenden Gesichtspunkte und ohne Gefahr zu laufen, dass ihre Entscheidungsbefugnis Gegenstand externer Anordnungen oder Weisungen ist, insbesondere seitens der Exekutive. Bei Staatsanwaltschaften in Deutschland sei nicht gesetzlich ausgeschlossen, dass ihre Entscheidung, einen Europäischen Haftbefehl auszustellen, im Einzelfall einer Weisung des Justizministers des betreffenden Bundeslands unterworfen werden könnte.

In Bezug auf den Generalstaatsanwalt von Litauen bestehen nach Einschätzung des EuGH diese Bedenken nicht; hier müsse aber geprüft werden, ob gegen seine Entscheidung ein Rechtsmittel vorgesehen ist, wie es der Rahmenbeschluss verlange.

In den Ausgangsfällen ging es um zwei litauische und einen rumänischen Staatsangehörigen; diese sind wegen Europäischer Haftbefehle in Irland inhaftiert, die von den Staatsanwaltschaften in Lübeck und Zwickau bzw. dem Generalstaatsanwalt von Litauen ausgestellt worden sind. Die befassten irischen Gerichte haben den EuGH um Auslegung des Rahmenbeschlusses gebeten. Nach dem EuGH-Urteil müssen also in Deutschland nach der geltenden Rechtslage Europäische Haftbefehle von einem Richter ausgestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

#### **Zwei deutsche Richter für das Europäische Gericht ernannt**

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben am 29. Mai 2019 die beiden Deutschen Dr. Gabriele Steinfatt und Johannes Laitenberger zur Richterin bzw. zum Richter am Gericht der Europäischen Union ernannt. Insgesamt wurden acht Richter neu ernannt und für weitere sechs die Amtszeit verlängert, jeweils für sechs Jahre ab dem 1. September 2019. Laitenberger ist bisher Generaldirektor der Generaldirektion Wettbewerb der Kommission, Steinfatt Richterin am Oberverwaltungsgericht Bremen.

[Pressemitteilung](#)

#### **EuGH: Verbraucher kann von der Pflicht zur Rücksendung von Waren befreit sein**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 23. Mai 2019 in der Rechtssache C-52/18 entschieden, dass beim Verbrauchsgüterkauf der Verbraucher von der Pflicht zur Rücksendung des bestellten Artikels bei Mängel unter besonderen Umständen frei werden kann. Dies sei der Fall, wenn wegen der Art der Verbrauchsgüter, etwa weil sie besonders schwer, sperrig oder zerbrechlich sind, oder weil im Zusammenhang mit dem Versand besonders komplexe Anforderungen zu beachten sind, ihre Beförderung an den Geschäftssitz des Verkäufers für den Verbraucher eine erhebliche Unannehmlichkeit darstellt. In dem Fall ging es um den Kauf eines Zelts, das an den Wohnsitz des Käufers geliefert wurde. Der Käufer stellte fest, dass das Zelt mangelhaft sei, und verlangte daraufhin vom Verkäufer, an seinem Wohnsitz den



vertragsgemäßen Zustand des Verbrauchsguts herzustellen. Er schickte das Zelt nicht zurück und bot dies auch nicht an. Der Verkäufer forderte den Käufer daraufhin nicht auf, das Zelt zurück zusenden. Später trat der Käufer vom Kaufvertrag zurück. Ob der Käufer von der Pflicht zur Rücksendung frei geworden ist, müssen im weiteren Verfahren die nationalen Gerichte nach den oben genannten Voraussetzungen prüfen. Falls sie zu dem Schluss kommen, dass eine Rücksendung nicht ausgeschlossen sei, kann vom Käufer aber die Bezahlung der Rücksendung verlangt werden, wenn diese später erstattet wird.

[Urteil](#)

#### **4. Finanzen**

##### **Mehrwertsteuerbetrug soll leichter aufgedeckt werden**

Seit 15. Mai 2019 ist ein neues Instrument im Einsatz, mit dem die EU-Staaten Mehrwertsteuerbetrug schneller aufdecken können. Das Transaction-Network-Analysis-Tool (TNA) soll es den Mitgliedstaaten erlauben, Mehrwertsteuerdaten rasch auszutauschen und gemeinsam zu verarbeiten und so verdächtige Netze früher aufzudecken. Mehrwertsteuerbetrug erfordere mitunter nur wenige Augenblicke; umso wichtiger sei es, dass die Mitgliedstaaten über Instrumente für ein möglichst rasches und effizientes Handeln verfügen. Das gemeinsame Mehrwertsteuersystem spielt im EU-Binnenmarkt eine wichtige Rolle. Die Mehrwertsteuer ist eine bedeutende und wachsende Einnahmequelle der EU-Mitgliedstaaten, die 2015 über 1 Billion Euro einbrachte und damit 7 Prozent des BIP der EU ausmachte. Darüber hinaus stellt sie eine der Eigenmittelquellen der EU dar. Die Vorschläge der Kommission zur Einrichtung eines endgültigen EU-Mehrwertsteuerraums kommen hingegen nur schleppend voran. Im Oktober 2017 hatte die Kommission eine grundlegende Reform des derzeitigen Systems vorgeschlagen (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

#### **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

##### **Generaldirektor der Kommission zu Besuch in Mecklenburg-Vorpommern**

Am 15. und 16. Mai 2019 hat der Generaldirektor für Regionalpolitik der Kommission Marc Lemaître in Mecklenburg-Vorpommern besucht und dabei insbesondere von der EU geförderte Projekte besichtigt. Zu den Stationen gehörten unter anderem das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie in Greifswald und verschiedene Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzgebiet mit Polen wie das Neugeborenenenscreening und eine Berufsschule, die den nachbarschaftlichen Spracherwerb fördert. Auf dem Programm stand auch ein Bürgerforum, bei dem die Rolle der EU im täglichen Leben der Menschen diskutiert wurde. Seit 1991 hat Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln der Regionalpolitik Fördermittel in Höhe von etwa 10 Mrd. Euro erhalten.

[Pressemitteilung](#)

##### **Tag der Meere: Bericht zur „Blauen Wirtschaft“ thematisiert auch Klimawandel**

Siehe unten 10. Meerespolitik

##### **Industriepolitik: Schlüsseltechnologien sollen gezielt unterstützt werden**

Der Rat hat am 27. Mai 2019 Elemente für eine neue industriepolitische Strategie der EU beschlossen, die den Zeitraum bis 2030 abdecken soll. Der Europäische Rat hatte dieses Thema mehrfach erörtert, zuletzt bei seiner Tagung im März 2019 (siehe [Europa-Informationen März 2019](#)); er hatte dabei die Kommission ersucht, bis Ende 2019 eine langfristige Vision für die industrielle Zukunft der EU einschließlich konkreter Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vorzulegen. Der Rat hat jetzt seinen umfangreichen Beitrag zu dieser Strategie formuliert. Wie in vorhergehenden Positionierungen geht es vor allem um die Rahmenbedingungen (Regelungsrahmen, Wettbewerbsrecht, Finanzierung, Qualifizierung des Personals) und eine kohärente Gestaltung der für die Industrie relevanten EU-Politiken (Binnenmarkt, Forschung und

Entwicklung, Digitalisierung, Umwelt und Klima, Energie,...). Nach Ansicht des Rates sollten aber darüber hinaus auch gezielte sektorbezogene Maßnahmen in Betracht gezogen werden, um vorhersehbaren technologischen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen. Mit europaweit integrierten Industrieprojekten soll die EU-Industrie in die Lage versetzt werden, mit dem zunehmenden internationalen Wettbewerb mithalten und Produktionstätigkeiten mit hohem Mehrwert in Europa beizubehalten und weiterzuentwickeln. Konkret benannt werden die Mikroelektronik und die Europäische Batterie-Allianz. Als weitere mögliche Vorhaben werden strategischen Wertschöpfungsketten für gemeinsame oder koordinierte Investitionen und Maßnahmen in den Bereichen vernetzte, automatisierte und elektrische Fahrzeuge, intelligente Gesundheit, CO<sub>2</sub>-arme Industrie, Wasserstofftechnologien und -systeme, Internet der Dinge für die Industrie und Cybersicherheit, identifiziert.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

### **Rat für Stärkung und Vertiefung des Binnenmarktes**

In seinen am 27. Mai 2019 angenommenen Schlussfolgerungen zum Binnenmarkt unterstreicht der Rat erneut die Bedeutung dieses zentralen Elements der europäischen Integration. Er fordert den Abbau noch bestehender ungerechtfertigter Hindernisse und fordert die Mitgliedstaaten auf, keine neuen zu errichten. Handlungsbedarf wird bei der Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen gesehen. Regulierungen sollten sich auf das Notwendige beschränken; diese müssten aber auch von den Mitgliedstaaten um- und durchgesetzt werden. Das Instrument der gegenseitigen Anerkennung sollte wo möglich stärker genutzt werden. Die Schlussfolgerungen enthalten darüber hinaus eine Reihe von konkreten Anregungen für eine bessere Abstimmung zwischen den Akteuren sowie für Informationen für Unternehmen, Bürger und Verbraucher.

[Schlussfolgerungen](#)

### **Tourismussektor soll wettbewerbsfähiger werden**

Der Rat hat sich am 27. Mai 2019 dafür ausgesprochen, die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismussektors zu stärken, damit dieser in den nächsten zehn Jahren zu nachhaltigem Wachstum, Arbeitsplätzen und sozialem Zusammenhalt beitragen kann. Die angenommenen Schlussfolgerungen sollen für die Kommission und die Mitgliedstaaten Anhaltspunkte liefern, wie der Sektor auf Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder branchenspezifische Bedarfe bei der Berufsausbildung reagieren und neue Chancen nutzen kann.

Die Mitgliedstaaten, deren vorrangige Zuständigkeit bereits in der Einleitung betont wird, sind eingeladen, diese Anregungen bei der Entwicklung nationaler, regionaler oder lokaler Tourismusstrategien zu nutzen, und sollen sich für verantwortungsbewusste Tourismuspraktiken einsetzen. Die Kommission soll Perspektiven mit dem Zeithorizont 2030 entwickeln, damit die EU ihre weltweit führende Position in diesem Sektor behält.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit November 2018 eine neue [Tourismuskonzeption](#).

[Schlussfolgerungen](#)

### **Juncker-Plan hat bisher Investitionen von fast 400 Milliarden Euro bewirkt**

Der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (Juncker-Plan) hat nach den am 20. Mai 2019 vorgelegten Zahlen voraussichtlich Investitionen in Höhe von 398,6 Mrd. Euro ausgelöst. Die genehmigten Transaktionen beliefen sich in allen 28 Mitgliedstaaten auf 73,8 Mrd. Euro, die zusätzliche private Investitionen von knapp 325 Mrd. Euro freisetzen dürften. Damit sollen rund 949.000 Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von einem verbesserten Zugang zu Finanzmitteln profitieren. Im Verhältnis zum BIP sind die durch den Juncker-Plan ermöglichten Investitionen derzeit am höchsten in Griechenland, Estland, Portugal, Lettland und Bulgarien. Nach Auffassung von Kritikern, darunter dem europäischen Rechnungshof (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)), sind diese voraussichtlich ausgelösten Investitionen nur Schätzungen, die erst in 10 oder 20 Jahren verifiziert werden können. Darüber hinaus sei es möglich, dass die unterstützten Investitionen andere privat finanzierte Investitionen verdrängen und damit nicht wirklich zusätzliche Investitionen darstellen.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Arbeitszeit muss erfasst werden**

Mit [Urteil](#) vom 14. Mai 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann. Nach der Charta der Grundrechte der EU habe jeder Arbeitnehmer Anspruch auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit und auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten; der Inhalt dieses Rechts werde durch die [Arbeitszeitrichtlinie](#) präzisiert. Deren Wirkung könne aber nur gewährleistet werden, wenn es ein System zur Erfassung der von deren Mitarbeitern geleisteten täglichen Arbeitszeit gebe. Andernfalls sei es dem Arbeitnehmer als schwächere Partei des Arbeitsvertrages praktisch unmöglich, seine Rechte durchzusetzen. Ohne eine Erfassung hätten auch die staatlichen Aufsichtsbehörden keinen Zugang zu objektiven und verlässlichen Daten, der für ihren Kontrollauftrag und gegebenenfalls zur Verhängung einer Strafe erforderlich sei. Die Mitgliedstaaten müssen daher die Arbeitgeber verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten.

Im Ausgangsfall hatte eine spanische Gewerkschaft gegen die Regelung geklagt, wonach in Spanien nur Überstunden erfasst werden. Nach Auffassung des Gerichtshofs ist dies nicht ausreichend. Eine Einstufung als „Überstunden“ setze nämlich voraus, dass die Dauer der von dem jeweiligen Arbeitnehmer geleisteten Arbeitszeit bekannt ist und somit zuvor gemessen wurde. Es sei nicht gewährleistet, dass die von der Arbeitszeitrichtlinie festgelegte wöchentliche Höchstarbeitszeit, die die Überstunden einschließt, nicht überschritten wird und die vorgesehenen täglichen und wöchentlichen Mindestruhezeiten in jedem Fall eingehalten werden. Bei den konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines Zeiterfassungssystems gebe es Spielräume, etwa bei der Form, hinsichtlich der Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs oder der Eigenheiten bestimmter Unternehmen, namentlich ihrer Größe. Die Richtlinie selbst sehe außerdem – unter Beachtung des Grundsatzes des Arbeitnehmerschutzes – Ausnahmen vor, wenn die Dauer der Arbeitszeit wegen besonderer Merkmale der ausgeübten Tätigkeit nicht bemessen und/oder vorherbestimmt ist oder von den Arbeitnehmern selbst bestimmt werden kann. Die Kosten für die Unternehmen seien allerdings kein Argument, da die Arbeitszeitrichtlinie selbst vorsehe, dass der wirksame Schutz der Sicherheit und der Arbeitnehmergesundheit nicht rein wirtschaftlichen Überlegungen untergeordnet werden dürfe. Eine Frist für die Mitgliedstaaten, deren nationales Recht diesen Anforderungen nicht entspricht, sieht das Urteil nicht vor. In Deutschland sind die §§ 16 und 17 des [Arbeitszeitgesetzes](#) einschlägig.

[Pressemitteilung](#)

### **Entscheidung über den Sitz der Europäischen Arbeitsagentur**

Der Rat hat am 29. Mai 2019 die von der Kommission vorgenommenen Bewertungen der Bewerbungen für den Sitz der Europäischen Arbeitsagentur veröffentlicht. Bewerber sind Nikosia, Sofia, Riga und Bratislava. Die Mitgliedstaaten sollen am 13. Juni 2019 über den Sitz entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

### **Elektronischer Geschäftsverkehr: Rat verabschiedet Mandat für WTO-Verhandlungen**

Der Rat hat am 27. Mai 2019 Leitlinien beschlossen, auf deren Grundlage die Kommission im Namen der EU in der Welthandelsorganisation (WTO) über ein multilaterales Abkommen zum elektronischen Geschäftsverkehr führen kann. Ziel der Verhandlungen sind internationale Regeln, die den weltweiten elektronischen Handel fördern, die Geschäftstätigkeit von Unternehmen – insbesondere KMU – erleichtern, das Vertrauen der Verbraucher in die Online-Umgebung stärken und neue Möglichkeiten für inklusives und nachhaltiges Wachstum.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums**

[Hafenausbau in Lauterbach auf Rügen](#) (02.05.2019)

[Gemeinsame Vermarktung für regionaltypische Produkte aus Pommern geplant](#) (20.05.2019)

## 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

### **Methodik zur Messung von Lebensmittelabfällen in der EU**

Die Kommission hat am 6. Mai 2019 eine gemeinsame Methodik zur Messung des Umfangs von Lebensmittelabfällen beschlossen. Derzeit stehen keine ausreichenden Daten zur Lebensmittelverschwendung oder einheitliche Messverfahren zur Verfügung. Als Teil des überarbeiteten EU-Abfallrechts, das im Mai 2018 als Teil des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft angenommen wurde, sind spezifische Maßnahmen zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung eingeführt worden. Hierzu gehört die Berichterstattung über die Lebensmittelverschwendung in allen Stufen der Lebensmittelkette. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Definition von Lebensmittelabfällen soll die nun verabschiedete Methodik eine kohärente Überwachung des Ausmaßes der Lebensmittelverschwendung in der gesamten EU gewährleisten. [Pressemitteilung](#)

### **Preistransparenz in der Lebensmittelkette**

Die Kommission hat am 22. Mai 2019 einen weiteren Vorschlag vorgelegt, um unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette auszuschließen und für weitere Fairness auf dem Lebensmittelmarkt zu sorgen. Die Art und Weise, wie die Preise in der gesamten Kette gemeldet werden, soll transparenter werden. Der Vorschlag sieht vor, dass Informationen darüber bereitgestellt werden sollen, wie die Preise für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse entlang der Lebensmittelversorgungskette festgelegt werden. Die Unterschiede zwischen An- und Verkaufspreisen sollen Informationen über die Kosten für Zwischenhändler (z. B. Transport, Versicherung, Lagerung usw.) zwischen Verkäufern und Käufern liefern. Zwar gäbe es Informationen über die Entwicklungen auf den Agrarmärkten (Preise, Produktionsmengen, Lagerbestände usw.), aber fast keine Marktinformationen über andere wichtige Märkte der Lebensmittelversorgungskette, insbesondere über die Märkte zwischen den Landwirten und Verbrauchern in der Lebensmittelverarbeitung und im Einzelhandel. Dieser Mangel an Informationen über Marktentwicklungen seitens der Verarbeiter und Einzelhändler soll mit dem heute vorgelegten Vorschlag unterbunden werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Fischerei: Ombudsfrau untersucht Transparenz bei der Festlegung von Fangquoten**

Aufgrund einer Beschwerde der Nichtregierungsorganisation ClientEarth hat die Europäische Ombudsfrau am 10. Mai 2019 eine Untersuchung zur Fischereipolitik der EU eingeleitet. Die Beschwerdeführer kritisieren den Mangel an Transparenz beim jährlichen Entscheidungsprozess des Rates zur Festlegung der Fangquoten (TAC, „total allowable catches“); konkret geht es um die Quoten für den Nordost-Atlantik für die Jahre 2017-2019. Der Rat habe weder die Haltung der Mitgliedstaaten (Arbeitsgruppe, Botschafter, Minister) protokolliert noch rechtzeitig Zugang zu legislativen Dokumenten gewährt; außerdem sei das Dokumentenregister unvollständig und nicht benutzerfreundlich.

Die Ombudsfrau betont die Notwendigkeit von Transparenz als Voraussetzung für eine Beteiligung der Bürger am Entscheidungsprozess und die Identifizierung von Verantwortlichkeiten. Dies gelte insbesondere angesichts des öffentlichen Interesses an einer nachhaltigen Fischerei unter ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten. Das Ratssekretariat wird daher aufgefordert, auf eine Reihe von Fragen zu antworten.

[Verfahrenseröffnung](#) (englisch)

### **Rechnungshof prüft Biodiversitätsstrategie in der Landwirtschaft**

Der Europäische Rechnungshof hat am 21. Mai 2019 eine Prüfung angekündigt, ob die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität beiträgt. Dabei sollen insbesondere die EU-Biodiversitätsstrategie und ihre Anwendung im Rahmen der GAP im Zeitraum 2014-2020 untersucht werden, einschließlich der Umsetzung, Überwachung und Bewertung der entsprechenden EU-Finanzierung. Dabei geht es etwa um die Frage, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten für einen besseren Beitrag der Landwirtschaft zur Biodiversität gesorgt haben und ob die Kommission auf relevante, zuverlässige und aktuelle In-

formationen und Daten zurückgegriffen hat, um den Zustand der Biodiversität in der Landwirtschaft zu überwachen und zu bewerten. Die Prüfung wird in Deutschland, Irland, Polen, Zypern und Rumänien durchgeführt; der Bericht wird voraussichtlich Mitte 2020 veröffentlicht..

[Pressemitteilung](#)

### **Eurobarometer: Sorge um Verlust der Biodiversität**

In einer am 6. Mai 2019 veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage zeigen sich EU-Bürgerinnen und Bürger zunehmend besorgt über den Zustand von Natur und Klima und den Verlust an Biodiversität. Für 98 Prozent der Deutschen stellen die Verschmutzung von Luft, Böden und Wasser eine Bedrohung für die Biodiversität dar. 68 Prozent der Deutschen sehen die Artenvielfalt dadurch sogar „sehr“ bedroht, ein Anstieg um 11 Prozentpunkte seit 2015. 97 Prozent der in Deutschland Befragten sind der Meinung, dass Umweltschutz auch für die Bekämpfung des Klimawandels wesentlich ist. Seit dem letzten Eurobarometer zur Biodiversität im Jahr 2015 ist das Verständnis der Bürger für die Bedeutung der Biodiversität für den Menschen gestiegen. Die große Mehrheit ist der Ansicht, dass sie eine Verantwortung dafür tragen, die Natur zu schützen (96 Prozent), und dass der Naturschutz für die Bekämpfung des Klimawandels grundlegend ist (95 Prozent). Es gab auch einen deutlichen Anstieg der Anzahl von Personen, die voll und ganz zustimmen, dass Biodiversität unverzichtbar für die Herstellung von Lebensmitteln, Brennstoffen und Medikamenten ist (91 Prozent), und denken, dass Biodiversität und eine intakte Natur wichtig für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung sind (92 Prozent).

[Pressemitteilung](#)

### **Bienensterben: Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative**

Die Kommission hat am 15. Mai 2019 die Europäische Bürgerinitiative „Rettet die Bienen!“ registriert. Die Organisatoren, darunter die Initiatoren des bayerischen Volksbegehrens zum selben Thema, fordern die Kommission auf, „Rechtsvorschriften zu erlassen, um Lebensräume für Insekten als Indikatoren einer intakten Umwelt zu erhalten und zu verbessern“. Sie haben nun ein Jahr Zeit, eine Million Unterschriften aus sieben Ländern zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Zu den wichtigsten Zielen der Initiative gehört die Schaffung verbindlicher Ziele, „um die Förderung der Biodiversität übergeordnetes Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden zu lassen; um den Pestizideinsatz drastisch zu reduzieren, gefährliche Pestizide ausnahmslos zu verbieten und Zulassungskriterien zu reformieren; um die Strukturvielfalt in Agrarlandschaften zu fördern; um die Nährstoffeinträge wirksam zu reduzieren (z. B. Natura 2000); um Schutzgebiete wirksam zu etablieren; um Forschung und Monitoring zu intensivieren sowie die Bildung zu verbessern.“

[Pressemitteilung](#)

### **Pestizide und Bienen: Ombudsfrau verlangt Transparenz bei Risikobewertung**

In einer am 10. Mai 2019 veröffentlichten Empfehlung fordert die Europäische Ombudsfrau die Kommission auf, Unterlagen zur Bewertung des Risikos von Pestiziden für Bienen öffentlich zugänglich zu machen. Im Jahr 2013 hatte die Europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) zur Einschätzung dieser Risiken Leitlinien veröffentlicht. Eine französische Nichtregierungsorganisation hatte Zugang zu den Unterlagen für diese Bewertung verlangt, aus denen sich die Haltung der Mitgliedstaaten ergibt. Diesen lehnte die Kommission mit der Begründung ab, dadurch werde ein laufendes Gesetzgebungsverfahren beeinträchtigt.

Nach Auffassung der Ombudsfrau sollten für diese Unterlagen die Regeln gelten, die das EU-Recht für den Zugang zu „legislativen Dokumenten“ vorsieht. Diese trügen der Tatsache Rechnung, dass nur bei einem weitgefassten Zugangsrecht der Bürger sein im Vertrag verbrieftes Recht auf Teilnahme am demokratischen Prozess der EU wahrnehmen könne. Außer gehe es im konkreten Fall um Umweltinformationen im Sinne der Aarhus-Konvention und ein in der öffentlichen Diskussion besonders sensibles Thema. Die Kommission müsse daher eine Ausnahme vom Zugangsrecht überzeugend begründen. Daran fehle es, da nicht zu erkennen sei, dass die Veröffentlichung den Entscheidungsprozess ernsthaft beeinträchtigen, verlängern oder komplizieren würde. Die Kommission solle daher den Zugang gewähren.

[Text der Empfehlung \(englisch\)](#)

### **Düngemittel-Verordnung endgültig verabschiedet**

Der Rat hat am 21. Mai 2019 die neue Düngemittel-Verordnung endgültig angenommen. Dabei geht es um die Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln sowie um Grenzwerte für Kadmium und andere Schadstoffe in Phosphatdüngern (siehe im Einzelnen [Europa-Informationen November 2018](#)). Die Verordnung ist drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten anwendbar.

[Pressemitteilung](#)

### **rescEU: Erste Flotte zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft steht bereit**

Siehe oben 2. Inneres

### **Verbot von Einwegplastik: Richtlinie endgültig verabschiedet**

Der Rat hat am 21. Mai 2019 die Richtlinie endgültig verabschiedet, mit der die Herstellung und Benutzung von Einwegartikeln aus Plastik eingeschränkt wird. Neben dem Verbot bestimmter Einwegprodukte aus Plastik, für die es Alternativen gibt, soll für Plastikflaschen bis 2029 eine Sammelquote von 90 % und bis 2025 ein Recyclinganteil von 25 % erreicht werden, der bis 2030 auf 30 % gesteigert werden soll. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums**

[Neu Boltenhagen erhält Unterstützung für Ausbau des Karbower Wegs](#) (02.05.2019)

[Fassadensanierung an der Grundschule Groß Plasten](#) (02.05.2019)

[Fördermittel für neue Decke im Gemeindesaal Dettmannsdorf](#) (02.05.2019)

[Neue Buswendeschleife in Groß Wüstenfelde](#) (02.05.2019)

[Land unterstützt Straßenbaumaßnahmen in Groß Ernhof](#) (02.05.2019)

[Teldau bei Boizenburg bekommt zwei neue Straßen](#) (08.05.2019)

[Altentreptow erhält Fördermittel für Schulhofsanierung](#) (10.05.2019)

[Ernährungswirtschaft wichtig für die Entwicklung des ländlichen Raums](#) (15.05.2019)

[Moorerlebnispfad im Bioshärenreservat Schaalsee wiedereröffnet](#) (16.05.2019)

[Grabow erhält Fördermittel für Schulerweiterung](#) (17.05.2019)

[Kutter- und Küstenfischer erhalten 2,3 Millionen Euro für Erlösausfälle](#) (23.05.2019)

[Studie: Wie ein Dorf von ausschließlich sauberer Energie lebt](#) (24.05.2019)

[Jungaale für den Holzendorfer See bei Dabel](#) (27.05.2019)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **Empfehlungen zu Fremdsprachenerwerb, frühkindlicher Bildung und Weiterbildung**

Anlässlich der Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23. Mai 2019 wurde eine [Empfehlung](#) für ein umfassendes Konzept für die Unterrichtung und das Lernen von Sprachen angenommen. Ziel der Empfehlung ist die Suche nach Wegen, mit denen allen jungen Menschen geholfen werden kann, Kompetenzen in zwei Fremdsprachen zusätzlich zu ihrer Muttersprache zu erwerben. Die Empfehlung geht auf den Sozialgipfel von Göteborg zurück, bei dem die Bildung und insbesondere der Spracherwerb als ein wichtiges Ziel für die soziale Teilhabe identifiziert wurde (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)).

Eine weitere angenommene [Empfehlung](#) behandelt frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Auch diese geht auf die Europäische Säule sozialer Rechte zurück und will die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, den Zugang zu ihren jeweiligen Systemen zu verbessern und deren Qualität zu erhöhen. Investitionen in diese Dienste zahlten sich nur dann aus, wenn diese von hoher Qualität, zugänglich, erschwinglich und inklusiv seien. Eine minderwertige Qualität habe dagegen signifikante Auswirkungen auf die Kinder und die Gesellschaft als Ganzes. Die Empfehlung betont, dass die Zuständigkeit in diesem Bereich in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liege.

Als dritte Folgemaßnahme zur Europäischen Säule sozialer Rechte nahm der Rat [Schlussfolgerungen](#) an, in denen Fortschritte bei der Entwicklung der Weiterbildung bewertet werden, aus denen sich vor allem für Erwachsene neue Chancen ergeben können. Zielgruppe sind gering ausgebildete oder gering qualifizierte Erwachsene, um deren Basiskenntnisse zu verbessern oder ihnen den Aufstieg in höhere Qualifikationen zu ermöglichen. Die Mitgliedstaaten werden insbesondere aufgefordert, ein nachhaltiges und langfristig angelegtes System für die Weiterbildung von Erwachsenen einzurichten und das Bewusstsein der Arbeitgeber, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben, für die Bedeutung der Weiterbildung und der dafür notwendigen Unterstützungsmechanismen zu stärken.

[Pressemitteilung \(englisch\)](#)

### **Studien: Erasmus+ macht Studierende erfolgreicher und Universitäten innovativer**

Die Kommission hat am 20. Mai 2019 zwei von ihr in Auftrag gegebene Studien veröffentlicht, mit denen die Auswirkungen des Programms Erasmus+ auf seine Hauptbegünstigten gemessen und analysiert wurden. Danach macht die Teilnahme am Programm Studierende in ihrem persönlichen und beruflichen Leben erfolgreicher und Universitäten innovativer. Die Studien basieren auf den Rückmeldungen von fast 77 000 Studierenden und Hochschulmitarbeitern und von über 500 Organisationen. Die Ergebnisse zeigen, wie das EU-Programm junge Europäerinnen und Europäer auf das neue digitale Zeitalter vorbereitet und ihnen hilft, sich in ihrer künftigen Karriere zu entfalten. Erasmus+ fördert danach auch die Innovationsfähigkeit von Universitäten, ihr internationales Engagement und ihre Fähigkeit, auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zu reagieren.

Studierende, die an dem Programm teilgenommen haben, finden leichter ihren Karriereweg und schneller einen Arbeitsplatz. Mehr als 90 % verbessern ihre Fähigkeit, mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenzuarbeiten, und empfinden sich als Europäerinnen und Europäer. Am stärksten wirkt sich Erasmus+ auf Studierende aus, die vor ihrem Austausch weniger überzeugt von der EU waren, und auf Studierende, die Zeit in einem Land verbracht haben, dessen Kultur sich von ihrer eigenen stark unterscheidet. Von allen Erasmus+-Studierenden identifizieren sich jene aus Osteuropa am meisten mit der EU.

Im Rahmen von Erasmus+-Kooperationsprojekten wird der Großteil der teilnehmenden Universitäten besser auf den digitalen Wandel vorbereitet. Die Verwendung neuer Technologien und innovative Lehr- und Lernmethoden stärken ihre internationale Zusammenarbeit und Innovationsfähigkeit. Mitarbeiter stehen der Einbeziehung von Unternehmensbeschäftigten in ihre Kurse offener gegenüber als nichtmobile Kollegen. Erasmus+ wirkt sich auch positiv auf das Unternehmertum aus. Ein Viertel der Kooperationsprojekte hat zur unternehmerischen Bildung und zu einem verstärkten Unternehmertum beigetragen, ein Drittel zur Gründung von Spin-offs und Start-ups.

[Pressemitteilung](#)

### **Fortsetzung der Wissenschaftszusammenarbeit mit Russland**

Der Rat hat am 22. Mai 2019 das Abkommen zur Fortsetzung der Wissenschaftszusammenarbeit mit Russland gebilligt (siehe [Europa-Informationen April 2019](#)).

[Beschluss](#)

### **Mauro Ferrari neuer Präsident des Europäischen Forschungsrates**

Am 14. Mai 2019 hat die Europäische Kommission Professor Mauro Ferrari zum Präsidenten des Europäischen Forschungsrates (ERC) ernannt, der für die Förderung der von Forschern angeregten wissenschaftlichen Pionierforschung zuständig ist. Die Kommission hat für den ERC eine Aufstockung der Haushaltsmittel von 13,1 Mrd. Euro im Zeitraum 2014-2020 auf 16,6 Mrd. Euro für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen.

[Pressemitteilung](#)

### **100 Mio Euro zusätzlich für Förderprogramme der Forschung und Bildung**

Am 15. Mai 2019 hat die Kommission im EU-Haushalt für das Jahr 2019 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 100 Mio Euro für die EU-Programme „Horizont 2020“ sowie

„Erasmus+“ vorgeschlagen. Die Aufstockung diene einerseits der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels, andererseits zielen sie auf die Anpassung des Bildungssektors mit Blick auf die sich wandelnden Arbeitsmärkte ab. So sollen im Rahmen des EU-Programms für Forschung und Innovation, „Horizont 2020“, 80% der Mittel klimabezogenen Forschungsprojekten zukommen. Die restlichen 20% dienen der Aufstockung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa sowie Erasmus+. Diese zusätzlichen Gelder sollen auch dem Ausbau sogenannter Europäischer Hochschulen bis 2025 zugutekommen. Mit Errichtung 12 Europäischer Hochschulen bis 2021 sollen Studierende die Möglichkeit bekommen, eine Kombination an Studienangeboten verschiedener EU-Länder zu absolvieren.

[Pressemitteilung](#)

### **Arbeitsprogramm 2019/20 für das Joint Research Centre**

Am 8. Mai 2019 hat die Kommission das Arbeitsprogramm des Joint Research Centre (JRC) für die Jahre 2019/2020 unter dem Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ angenommen. Schwerpunkte sind entsprechend der politischen Prioritäten der Kommission u.a. Initiativen zur Verbesserung der Rechtsetzung, sowie wissenschaftliche und technische Verbesserungen zur Unterstützung der Datenanalyse. Außerdem wird das JRC innovative Möglichkeiten zur Einbeziehung der Bürger in wissenschaftliche und politische Fragen untersuchen. Zudem wird das JRC die Mitgliedsstaaten verstärkt unterstützen, insbesondere durch Bereitstellung seiner eigenen Forschungsinfrastruktur, Assistenz für die Mitgliedsstaaten und Regionen bei der Entwicklung ihrer Strategien für „Smart Specialisation“, Unterstützung des Europäischen Semester-Prozesses durch Wissensaustauschplattformen sowie durch Beiträge zum „Structural Reform Support Programme“.

[Pressemitteilung](#)

### **Kreativität bei jungen Menschen soll gefördert werden**

Anlässlich der Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 22./23. Mai 2019 wurden [Schlussfolgerungen](#) zu „jungen kreativen Generationen“ angenommen. Die Mitgliedsstaaten formulieren darin fünf Prioritäten, um junge Menschen bei künftigen politischen Strategien besser zu beteiligen.

- besserer Zugang zur Kultur und eine bessere kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Ausbau der sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit einem Schwerpunkt auf den Synergien zwischen Kultur und Bildung;
- Erleichterung des Unternehmertums junger Menschen in der Kultur- und Kreativbranche;
- Förderung neuer Talente;
- Förderung digitaler Kompetenzen und der Medienkompetenz.

[Pressemitteilung \(englisch\)](#)

### **Film: bessere grenzüberschreitende Verbreitung von Koproduktionen**

Der Rat nahm am 23. Mai 2019 Schlussfolgerungen zur Förderung audiovisueller europäischer Werke an. Deren grenzüberschreitende Verbreitung solle verbessert werden, vor allem von Koproduktionen. Europas kulturelle und sprachliche Vielfalt sei ein wichtiger Vorteil dieses Sektors. Durch die Förderung von Vielfalt und gemeinsamen europäischen Werten könnten audiovisuelle Inhalte das Bewusstsein dafür stärken, zu einem gemeinsamen Kulturraum zu gehören.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums**

[Land unterstützt Heizungssanierung an der Schule „David Franck“ in Sternberg](#) (02.05.2019)

[Altentreptow erhält Fördermittel für Schulhofsanierung](#) (10.05.2019)

[Rostock: Neue Godewindschule wird eingeweiht](#) (15.05.2019)

[Land und EU unterstützen Anschaffung von wissenschaftlichen Geräten](#) (16.05.2019)

[Grabow erhält Fördermittel für Schulerweiterung](#) (17.05.2019)



## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **Neue Vorschriften für sicheren Betrieb von Drohnen in der ganzen EU**

Die Kommission hat am 24. Mai 2019 EU-Vorschriften erlassen, um den zunehmenden Drohnenverkehr für die Menschen am Boden und in der Luft sicherer zu machen. Ab 2020 müssen Drohnenbetreiber bei den nationalen Behörden registriert sein. Die Mitgliedstaaten können so genannte "Flugverbotszonen" definieren, in die Drohnen durch die satellitengestützte Geolokalisierung nicht eindringen dürfen. "Flugverbotszonen" können Flughäfen und Flugplätze oder Stadtzentren umfassen. Diese Vorschriften, die die bestehenden nationalen Vorschriften in den EU-Mitgliedstaaten ersetzen, betreffen nicht nur die Sicherheit, sondern enthalten auch wichtige Bausteine, um Sicherheitsrisiken durch Drohneneinsätze zu minimieren.

[Pressemitteilung \(in englischer Sprache\)](#)

### **EIB fördert zwei Verkehrsprojekte des „Ostsee-Adria-Korridors“ in Polen**

Die Europäische Investitionsbank hat am 23. Mai 2019 zwei Kredite über insgesamt 700 Mio. Euro für Verkehrsprojekte in Polen bewilligt. Es handelt sich um je ein Straßen- und Schienenprojekt, die beide Teil des Ostsee-Adria-Korridors des transeuropäischen Verkehrsnetzes sind. Für den Ausbau der Autobahn 1 zwischen Tuszyn und Czestochowa werden 300 Mio. Euro bereitgestellt; mit diesem 81 km langen Teilstück wird die durchgehende Autobahn von der Ostsee bis zur tschechischen Grenze fertiggestellt. 400 Mio. Euro fließen in die Modernisierung der 195 km langen Bahnverbindung zwischen Szczecin und Poznan. Beide Vorhaben werden außerdem mit Zuschüssen aus den EU-Fonds gefördert.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Seeleute bleiben im System der sozialen Sicherung**

Mit einem Urteil vom 8. Mai 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union die Auslegung der Vorschriften zur sozialen Sicherheit weiter präzisiert. Dabei geht es um die Frage, welches nationale Recht für einen Arbeitnehmer anwendbar ist, wenn mehrere Staaten involviert sind. Nach Auffassung des Gerichtshofs sind die Regeln der [Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#) so auszulegen, dass möglichst keine Person in der EU aus dem System der sozialen Sicherheit fällt. Die Verordnung solle ein geschlossenes und einheitliches System von Kollisionsnormen schaffen. Im konkreten Fall ging es um einen Seemann, der seinen Wohnsitz in seinem Herkunftsmitgliedstaat behalten hatte und für einen Arbeitgeber mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat auf einem Schiff unter der Flagge eines Drittstaats außerhalb der EU arbeitete. Für den EuGH ist entscheidend, dass das Arbeitsverhältnis eine enge Anknüpfung an das Gebiet der Union behält. Eine solche Anknüpfung sei gegeben, wenn sich der Sitz des Arbeitgebers und der Wohnort in der EU befinden.

[Pressemitteilung](#)

### **Viele Gewinner aus M-V bei der zweiten Ausschreibungsrunde von Wifi4EU**

Die Kommission hat am 15. Mai 2019 die Ergebnisse der zweiten WiFi4EU-Ausschreibungsrunde vom 5. April 2019 bekanntgegeben. 3.400 Gemeinden erhalten Gutscheine im Wert von je 15.000 Euro, die die Kosten für die Einrichtung von Wi-Fi-Hotspots in öffentlichen Räumen decken sollen. Sie werden in Rathäusern, öffentlichen Bibliotheken, Museen, Parks oder anderen öffentlichen Plätzen installiert. In [Deutschland](#) profitieren über 500 Städte und Gemeinden, davon 24 aus Mecklenburg-Vorpommern.

[Pressemitteilung](#)

### **Telefonate und SMS ins EU-Ausland seit dem 15. Mai 2019 billiger**

Seit dem 15. Mai 2019 sind die Preise für alle Anrufe und SMS ins EU-Ausland nach oben begrenzt. Der Höchstbetrag beträgt für Anrufe 19 Cent pro Gesprächsminute und für SMS-Nachrichten 6 Cent (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer). Telekommunikationsbetreiber in der EU müssen die Verbraucher über die neuen Preisobergrenzen informieren. Die Vorschriften gelten in allen EU-Mitgliedstaaten und demnächst auch in Norwegen, Island und Liechtenstein. Die Preisobergrenze ist auf Privatkunden begrenzt. Für Geschäftskunden werden in der Regel spezielle, auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Tarife angeboten. Nach der Abschaffung der

Roaminggebühren im Juni 2017 (siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)) sind die neuen im Dezember 2018 beschlossenen Preisobergrenzen ein weiterer Baustein zur Überarbeitung des EU-weiten Telekommunikationsrechts. Diese soll die Koordinierung der elektronischen Kommunikation und die Rolle des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) stärken (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)).  
[Pressemitteilung](#)

### **Schnelles Internet 5G: Harmonisierung des 26-GHz-Frequenzbandes**

Als weiteren Schritt zur europaweiten Einführung des schnellen mobilen Internets 5G hat die Kommission am 14. Mai 2019 die Durchführungsentscheidung zur Harmonisierung des 26-GHz-Frequenzbandes für drahtlose Netze angenommen. Damit wird die EU-weite Koordinierung aller drei Pionierbänder (700 MHz, 3,6 GHz und 26 GHz) abgeschlossen. Die Harmonisierung der Funkfrequenzwellen ist die Grundlage für grenzüberschreitende drahtlose Kommunikationsdienste und legt gemeinsame technische Bedingungen für die Nutzung dieser Bänder fest. Insbesondere die Verfügbarkeit des 26-GHz-Bandes soll die Bereitstellung innovativer Dienste wie hochauflösende Videokommunikation sowie Virtual und Augmented Reality erleichtern. Die Harmonisierung des 26-GHz-Bandes in ganz Europa muss in allen Mitgliedstaaten bis Ende März 2020 abgeschlossen sein, während die effektive Nutzung von mindestens 1 GHz dieses Bandes spätestens Ende 2020 erfolgen wird. 5G wird zunächst in Großstädten und entlang wichtiger Verkehrswege sowie an Industrieanlagen eingeführt.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums**

[Land unterstützt Heizungssanierung an der Schule „David Franck“ in Sternberg](#) (02.05.2019)

[Kofinanzierungsmittel für neue Straßenbeleuchtung in Zölkow](#) (02.05.2019)

[Rostock: Symbolischer Spatenstich für ersten Radschnellweg in M-V](#) (08.05.2019)

[Altentreptow erhält Fördermittel für Schulhofsanierung](#) (10.05.2019)

[Verkehrsfreigabe für neuen Radweg zwischen Prohn und Groß Mohrdorf](#) (14.05.2019)

[LED für Schweriner Paulskirche](#) (15.05.2019)

[Rostock: Neue Godewindschule wird eingeweiht](#) (15.05.2019)

[Grabow erhält Fördermittel für Schulerweiterung](#) (17.05.2019)

[Verkehrsfreigabe für neuen Radweg in Schwerin](#) (20.05.2019)

[Rostocker Pflegeheim erhält Förderung für Beleuchtungssystem](#) (21.05.2019)

[Gemeinde Zingst erhält Fördermittel für LED-Umrüstung](#) (23.05.2019)

[Stralsund: Zuschuss für Umrüstung von Lichtsignalanlagen auf LED](#) (23.05.2019)

[Fördermittel für neues Wärmekonzept der Hansestadt Rostock](#) (23.05.2019)

[Gemeinde Sülstorf erhält Förderung für neue Straßenbeleuchtung](#) (23.05.2019)

[Studie: Wie ein Dorf von ausschließlich sauberer Energie lebt](#) (24.05.2019)

[Solaranlage für Mehrfamilienhaus in Rostocker Clara-Zetkin-Straße](#) (27.05.2019)

## **9. Soziales, Jugend, Gleichstellung**

### **Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit**

In seinen am 22. Mai 2019 angenommenen Schlussfolgerungen zum Thema "Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit" identifiziert der Rat Unsicherheit, den fehlenden Sozialschutz und prekäre Arbeitsbedingungen als die Hauptprobleme, mit denen junge Menschen in der gegenwärtigen und künftigen Arbeitswelt konfrontiert sein werden.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sollten die Mitgliedstaaten für anpassungsfähige und auf Bedürfnisse eingehende Systeme der sozialen Sicherheit bzw. der allgemeinen und beruflichen Bildung sorgen. Außerdem sollten das lebenslange Lernen gefördert, ein reibungsloser Übergang von der Ausbildung zur Beschäftigung und innerhalb des Arbeitsmarktes sichergestellt werden. Alle jungen Menschen sollen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen haben. Die Europäische Union soll die persönliche Entwicklung und Entfaltung

junger Menschen hin zur Autonomie sowie den Aufbau ihrer Widerstandsfähigkeit unterstützen, sie mit den nötigen Mitteln zur Teilhabe an der Gesellschaft ausstatten und dadurch zur Beseitigung der Jugendarmut beitragen.

[Pressemitteilung](#)

### **Jugenddialog zur Zukunft Europas in Sibiu**

Siehe oben 1. Übergreifende Themen

### **EuGH: Arbeitszeit muss erfasst werden**

Siehe oben 5. Wirtschaft

### **EuGH: Seeleute bleiben im System der sozialen Sicherung**

Siehe oben 8. Energie, Verkehr

## **10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Tag der Meere: Bericht zur „Blauen Wirtschaft“ thematisiert auch Klimawandel**

Im Focus des Europäischen Tages der Meere am 16./17. Mai 2019 in Lissabon standen die Förderung der „Blauen Wirtschaft“ und die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für wirtschaftliches Wachstum durch Investitionen, Forschung und Entwicklung. Anlässlich der Eröffnung hat die Kommission daher die zweite Ausgabe ihres [Jahresberichts](#) über die „Blaue Wirtschaft“ vorgelegt. Chancen sieht sie nicht nur in den „etablierten“ Branchen wie Schiffbau oder Tourismus, sondern auch in sich noch entwickelnden Bereichen wie Meeresenergie oder blauer Biowirtschaft. Dabei bedürften gerade Start-ups und kleine Unternehmen Hilfe, um ihre Ideen umzusetzen. Dazu bereitet die Kommission derzeit ein Instrument vor, dass die Investitionsreife solcher Projekte unterstützen soll. Außerdem sollen die Kenntnisse über das Meer verbessert werden. Die Meere, insbesondere Meeresenergie, spielten eine entscheidende Rolle für die Erreichung einer CO2-freien Wirtschaft bis 2050.

Der Bericht enthält gegenüber der ersten Ausgabe ([2018](#)) einige neue Elemente wie den maritimen Verteidigungssektor oder die Ausrüstungsindustrie, Analysen zur Situation in den einzelnen Meeresbecken und eine Reihe vertiefter Studien, wie etwa zu den wirtschaftlichen Auswirkungen maritimer Schutzgebiete oder den Beitrag des Forschungs- und Bildungssektors zu Arbeitsplätzen in der blauen Wirtschaft. Außerdem gibt es einen Abschnitt über Ökosystemdienstleistungen und Naturkapital, in dem es auch um die Kosten und die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels geht. Mit einem neuen IT-gestützten Instrument sollen die meisten in dem Bericht enthaltenen Daten für jedermann leicht zugänglich sein. Der Gesamtbericht sowie die zugehörigen Infografiken können heruntergeladen werden.

Anlässlich der Veranstaltung berichtete die Kommission auch über die Fortschritte bei laufenden Projekten wie der Fazilität für Investitionen in der blauen Wirtschaft, eine gemeinsame Umgebung für die Teilung von Informationen zur Meeresüberwachung mit Beteiligung der Europäischen Agentur für Meeressicherheit oder die Plattform für Meereskenntnisse „EU4Oceans“, die im Herbst starten soll und europäische Gruppen, Netzwerke und Organisationen zusammenbringen soll, die sich für Meeresschutz einsetzen (die [Ausschreibung](#) für die Vorbereitungsarbeiten für die Entwicklung dieser europäischen Meeres-Allianz läuft noch bis zum 14. Juni 2019).

Die diesjährige Auflage des seit 2008 ausgerichteten Tages der Meere besuchten über 1400 Teilnehmer aus 53 Ländern.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat zieht Bilanz der EU-Strategie für den Ostseeraum**

Der Rat hat am 21. Mai 2019 eine Bilanz der vier makroregionalen Strategien der EU gezogen, zu denen auch die 2009 angenommene EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBR) gehört. Es ist die zweite Gesamtbewertung nach 2017; damals hatte der Rat beschlossen, eine solche

Evaluierung künftig alle zwei Jahre auf der Grundlage eines Berichts der Kommission vorzunehmen. Den letzten [Bericht](#), auf dem die jetzt verabschiedeten Schlussfolgerungen beruhen, hatte die Kommission im Januar 2019 vorgelegt. Das dazugehörige [Arbeitsdokument](#) (nur in englischer Sprache) enthält eine ausführliche Analyse der Aktivitäten in der Ostsee-Strategie und formuliert Empfehlungen für die künftige Arbeit, die der Rat in seinen Schlussfolgerungen grundsätzlich unterstützt.

Dazu gehört vor allem eine stärkere Fokussierung auf weniger, aber besonders relevante Themen, wobei auf die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse aufgebaut werden sollte. Die politischen Akteure auf der nationalen und regionalen Ebene sollen sich die Strategie angesichts ihrer Potentiale stärker zu Eigen machen. Die anstehende Programmierung für die Periode 2021-2027 sollte dazu genutzt werden, die Prioritäten der Strategie in die neuen Programme für die Strukturfonds einzubetten, zumal dies zeitlich mit einer Aktualisierung des Aktionsplans für die EUSBR zusammenfällt. Wichtig seien auch eine stärkere Sichtbarkeit und eine bessere Kommunikation über die Erfolge der Strategie. Die Zusammenarbeit mit den Nicht-EU-Staaten sollte weiter verstärkt werden.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

### **Team aus Stralsund gewinnt Ideenwettbewerb für Apps in Museen**

Anlässlich des Internationalen Museumstags fand am 18./19. Mai 2019 in Greifswald der Wettbewerb „Baltathon: BalticMuseums Hackathon“ statt. Im Rahmen des Interreg-Projekts [„Baltic Museums loveIT“](#) nahmen 40 Auszubildende und Studierende aus Stralsund, Greifswald, Stettin (Polen) und Lahti (Finnland) an dieser Kreativwerkstatt teil, um Ideen für Spiele-Apps für Museen zu entwickeln. Sieben Museen aus Mecklenburg-Vorpommern hatten Themen für dieses Event vorgeschlagen. Fünf Studierende der Hochschule Stralsund gewannen den Wettbewerb mit einem Spiel über Käfer im Buchenwald; dieses Thema war vom Müritzeum vorgeschlagen worden. Der Publikumspreis ging an ein Team der Universität Stettin, die den Croy-Teppich im Pommerschen Landesmuseum in ein erlebnisreiches Spiele-Konzept verwandelt haben. Neben dem Müritzeum hatten auch das Deutsche Meeresmuseum, das Stralsund Museum, das Staatliche Museum Schwerin, das phanTECHNIKUM, das Pommersche Landesmuseum sowie das Kunstmuseum Swaan Themen mitgebracht, die von den Auszubildenden und Studierenden in Prototypen für Spiele verwandelt wurden. Obwohl der Hackathon als Ideenwettbewerb angelegt ist, standen die Kooperation und das gemeinsame Lernen im Mittelpunkt.

[Bericht](#)

### **Exekutivausschuss der Ostsee-Kommission in Turku (Finnland)**

Am 9./10. Mai 2019 kam in Turku der Exekutivausschuss der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) zusammen. Wesentliche Inhalte dieser Sitzung waren die Vorbereitung der Jahresversammlung der Ostsee-Kommission, die 11. Juni 2019 unmittelbar vor dem Stakeholderforum der EU-Ostsee-Strategie in Danzig stattfinden wird, und die Revision der EU-Ostsee-Strategie.

Zur Überarbeitung der Ostsee-Strategie hat die Organisation unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Europa ein Positionspapier erarbeitet. Hierin werden die thematischen Schwerpunkte der Regionen in der Zusammenarbeit benannt sowie Forderungen hinsichtlich der besseren Einbindung von regionalen Behörden in den Umsetzungsprozess der Strategie formuliert. Ergänzend wird die Ostsee-Kommission im Anschluss an ihre Jahreskonferenz am 11. Juni 2019 in Danzig eine gemeinsame Veranstaltung mit weiteren Organisationen der lokalen und regionalen Zusammenarbeit ein Seminar zu diesem Thema ausrichten.

[Jahreskonferenz der Ostsee-Kommission](#)

### **Förderung neuer Kooperationsprojekte in der Südlichen Ostsee beschlossen**

Bei seiner Sitzung am 15./16. Mai 2019 in Palanga (Litauen) beschloss der Begleitausschuss des INTERREG-Programms Südliche Ostsee die Förderung von neuen Projekten in der südlichen Ostseeregion. Insgesamt handelt es sich um neun Projekte, darunter fünf mit Beteiligung von Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern. Im Einzelnen zielen diese Vorhaben auf

die Zusammenarbeit in den Bereichen Qualifizierung (Tourismus, Aquakultur), flüssiggasbasierte Energieversorgungssysteme im Mikro- und Nano-Maßstab sowie grenzübergreifenden Kooperationen zwischen Akteuren der Kreativwirtschaft und zwischen Museen. In den kommenden Wochen folgen die Absprachen zwischen dem Programmsekretariat in Danzig und den Projektkonsortien, um im Einzelfall Auflagen des Begleitausschusses zu erfüllen und die Verträge abzuschließen.

[Programmübersicht sowie Informationen zu Projekten mit MV-Beteiligung:](#)

### **Übersicht von INTERREG-Projekten mit Beteiligung aus M-V**

Die Vermittlung von Projekten der Ostseekooperation erweist sich regelmäßig als schwierig. Projektinformationen sind vor allem in Englisch verfügbar und aufgrund ihrer Terminologie nicht immer leicht verständlich. Auf dem Europaportal des Landes nunmehr die Ostseekooperationsprojekte mit Beteiligung von Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern auf Deutsch abrufbar. Die Suchmaske erlaubt zudem, die Beteiligung nach Landkreisen und kreisfreien Städte anzuzeigen. Die Projekte sind nach Themenschwerpunkten, Programmen und nach Zugehörigkeit zur EU-Ostseestrategie gelistet und können entsprechend der Eingabeparameter recherchiert werden.

[Projektaktivitäten in der Ostseekooperation:](#)

### **Bioökonomie in Mecklenburg-Vorpommern mit Perspektiven**

Die 13. Sitzung des Forums Ostsee M-V wurde am 28. Mai 2019 durch das Ministerium für Inneres und Europa sowie das [Projekt Plant<sup>3</sup>](#) im Biotechnikum in Greifswald ausgerichtet. Im Mittelpunkt stand das Thema Bioökonomie. Plant<sup>3</sup> ist eines von drei durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekten in Mecklenburg-Vorpommern, dessen Ziel die Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die hochwertige Veredlung pflanzenbasierter Rohstoffe ist. Hierdurch sollen neue Wertschöpfungsketten und neue Arbeitsplätze entstehen sowie unternehmerische Aktivitäten gefördert werden.

In zwei Schwerpunkten wurden die Potentiale der Bioökonomie sowie die Perspektiven für die regionale Wirtschaft beleuchtet. Danach gehen Projekte mit Akteuren aus der Ostseeregion, etwa im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung von Moorgebieten oder der Verwertung von Biomasse, Hand in Hand mit regionalen Aktivitäten.

Die Bioökonomie im Land bietet vielfältige Potentiale. Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen, die verschiedenen Aktivitäten miteinander zu koordinieren und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich diese Potentiale in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung überführen lassen. Mit Blick auf den Klimawandel bietet die Bioökonomie vielfältige Ansätze, die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren und zugleich Perspektiven für die regionale Wirtschaft zu eröffnen.

Das Thema Bioökonomie wird auch beim 10. Stakeholderforum der EU-Ostseestrategie am 12./13. Juni 2019 in Danzig eine Rolle spielen, das der Kreislaufwirtschaft gewidmet ist. In Neubrandenburg ist für den 25. Juni 2019 ein Bioökonomieworkshop geplant, der im Rahmen einer Kooperation zwischen der Hochschule Neubrandenburg und der AG Bioökonomie der Strategiegruppe I „Life Science“ des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft vorbereitet wird. Ferner ist eine [Bioökonomie-Konferenz in Anklam](#) am 7. November 2019 vorgesehen.

[Informationen zum Forum Ostsee M-V](#) (Unterlagen zur Sitzung werden demnächst eingestellt)

### **Projektbericht: Baltische Energieregion – eine Planungsperspektive**

Die Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern war Leadpartner des zwischen 2016 und 2019 durchgeführten Interreg-Projekts BEA-APP (Baltic Energy Areas – A Planning Perspective). Ziel des Projekts war die Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch eine Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten, Akzeptanzsteigerung erneuerbarer Energien und die Durchführung von Pilotprojekten. Elf Partnern aus acht Ländern stand ein Budget von 2,7 Mio. Euro für drei Jahre zur Verfügung. Partner kamen aus Schweden (Kommunalverbund Skåne, Region Blekinge, Energieagentur Südost-Schweden), Finnland (Regierungspräsidium Zentralfinnland), Estland (Regionale Energieagentur Tartu), Lett-

land (Planungsregion Zemgale, Baltisches Umweltforum Lettland), Litauen (Energieinstitut Litauen), Polen (Regionalbüro für Raumplanung Westpommern), Dänemark (Roskilde Universität). Die Abschlusskonferenz fand Ende Januar 2019 in Riga statt.

Im Ergebnis des Projektes wurden nach einer transnationalen, vergleichenden Analyse der Planungskriterien und der grundsätzlichen Konflikte gemeinsam abgestimmte Konfliktfelder für die beteiligten Regionen erarbeitet. Für [VASAB](#) (Organisation für Raumordnung im Ostseeraum) konnten so ostseeweit gültige Empfehlungen entwickelt werden. Ebenso stand die Erarbeitung von Erneuerbaren Energiekonzepten und deren Verknüpfung mit Regionalplänen im Fokus. Zur besseren Beteiligung von Akteuren und höherer Akzeptanz erneuerbarer Energien wurden Praxisbeispiele ausgewertet und ein Handbuch der Bürgerbeteiligung erstellt.

Die Pilotprojekte setzten modellhaft die flächenbasierte Produktion und Nutzung von Erneuerbarer Energien unter Beachtung der Raumplanung um. Beispiele:

- Erdwärmenutzung in Wohngebieten (Finnland),
- Definition eines „optimalen Energiemix“ (Estland, Polen, MV (grünes Gewerbegebiet)),
- Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien in öffentlichen Heizungssystemen (Litauen, Schweden, Dänemark),
- Solarenergienutzung in der Stadtplanung (Schweden) oder
- Entwicklung von Off-Shore-Windenergieanlagen (Schweden, Dänemark).

In Mecklenburg-Vorpommern wurde aus dem Pilotprojekt „Grünes Gewerbegebiet“ erfolgreich der Landesdialog [„Grüne Gewerbegebiete in M-V“](#) entwickelt.

[Kontakt](#)

[Internetseite des Projekts](#)

### **Projektbericht: Infrastruktur in den Raumordnungsplänen für die Ostsee**

Die Oberste Landesplanungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern hat sich an dem von 2016 bis 2019 durchgeführten Interreg-Projekt Baltic LINes (Coherent Linear Infrastructure in maritime spatial plans) als Projektpartner beteiligt. Ziel des Projektes war die Harmonisierung von Schifffahrtsrouten und Energietrassen in Raumordnungsplänen. 15 Partnern aus neun Ländern stand ein Budget von 3,5 Mio. Euro für drei Jahre (2016-2019) zur Verfügung. Die Partner kamen aus Deutschland (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V), Schweden (Agentur für Meeres- und Gewässermanagement), Finnland (Baltic Marine Environment Protection Commission (HELCOM), Finnisches Umwelt-Institut, Finnische Transportagentur), Estland (Universität Tartu), Lettland (VASAB Sekretariat, Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung), Litauen (Institut für Küstenforschung und –planung), Polen (Schifffahrtsamt Gdynia, Institut für Seeschifffahrt Gdansk, Polnische Gesellschaft für Off-Shore Windenergie), Dänemark (Universität Aalborg) und den Niederlanden (Universität für Angewandte Wissenschaften Breda).

Im Rahmen des Projektes wurden Anforderungen an Maritime Raumordnungspläne im Sinne der Konfliktprävention entwickelt. Beginnend bei der Analyse der nationalen Sachstände über die Entwicklung einer Strategie zur Einbindung der verschiedenen Branchen wurden Zukunftsszenarios erarbeitet. Parallel dazu konnten die verfügbaren und notwendigen Daten gesichtet, eine Datenbasis abgestimmt und die [Baltic Sea Edition Challenge 2050](#) (Simulationssoftware) entwickelt werden.

Um transnational abgestimmte Planungen linearer Infrastruktur zu ermöglichen, mussten branchenübergreifender Planungsinhalte identifiziert und Kriterien für Bestimmung linearer Infrastruktur festgelegt werden. Danach erfolgte die Entwicklung und Abstimmung von Planungsansätzen. Die Projektaktivitäten mündeten in Empfehlungen über einen grenzüberschreitenden Abstimmungsprozess für lineare Infrastruktur im Rahmen der maritimen Raumordnung.

[Internetseite des Projekts](#)

[Ansprechpartnerin](#)

## 11. Ausschuss der Regionen

### **Ausschuss der Regionen wird nach dem Brexit kleiner**

Der Rat hat am 21. Mai 2019 zwei Beschlüsse angenommen, mit denen die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs angepasst wird. In den beiden Ausschüssen werden dadurch 24 Sitze frei.

Nach den neuen Regeln erhalten Estland, Zypern und Luxemburg in beiden Ausschüssen jeweils einen Sitz zurück, den sie nach dem Beitritt Kroatiens verloren hatten. Die übrigen freien Sitze bleiben als Reserve für etwaige künftige Beitritte. Die Größe der beiden Ausschüsse verringert sich dadurch von 350 auf 329 Mitglieder. Die neuen Regeln gelten ab dem Beginn der nächsten fünfjährigen Amtszeit, das heißt für den Ausschuss der Regionen ab 26. Januar 2020 und für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss ab 21. September 2020.

[Pressemitteilung](#)

## 12. Laufende Konsultationen

### **Binnenmarkt**

[Standard chargers for mobile phones](#)

14. Mai 2019 - 06. August 2019

### **Handel**

[Evaluation of the CARIFORUM Economic Partnership Agreement](#)

17. April 2019 – 10. Juli 2019

### **Energie**

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in cross-border carbon dioxide transport infrastructure](#)

18. März 2019 – 9. Juni 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in smart grids](#)

18. März 2019 – 9. Juni 2019

### **Wettbewerb**

[Paket zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen von 2012, Eisenbahnleitlinien und kurzfristige Ausfuhrkreditversicherungen – Eignungsprüfung](#)

17. April 2019 – 10. Juli 2019

### **Verkehr**

[Digital tools for inland waterway transport legislations](#)

16. April 2019 – 9. Juli 2019

[Trans-European Transport Network \(TEN-T\) Guidelines – evaluation](#)

24. April 2019 - 17. Juli 2019

[Konsultation zu den Flughafenleitlinien 2014:](#)

24. Mai 2019 bis 19. Juli 2019

### **Verbraucherschutz**

[Distance Marketing of Financial Services – evaluation of EU rules](#)

9. April 2019 – 2. Juli 2019

### **Institutionelle Angelegenheiten**

[Midterm evaluation of the Structural Reform Support Programme 2017-2020](#)

12. März 2019 – 4. Juni 2019

## **Beschäftigung und Soziales**

[Evaluation of the support to youth employment by the Youth Employment Initiative and the European Social Fund](#)

24. Mai 2019 - 16. August 2019

## **Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

[Agriculture – simplified EU approval scheme \(block exemption\) for state subsidies \(review\)](#)

26. April 2019 – 19. Juli 2019

## **13. Termine**

11.06.2019	Jahreskonferenz der Ostsee-Kommission der KPKR in Danzig (Polen)
12./13.06.2019	Stakeholder-Forum der EU-Ostseestrategie in Danzig (Polen) mit dem Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft
13.06.2019	Tagung des Politischen Büros der KPKR in Donegal (Irland)
20./21.06.2019	Europäischer Rat (u.a. Besetzung der Spitzenämter)
01.07.2019	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Finnland
02.07.2019	Konstituierende Sitzung des Europäischen Parlaments
Juli 2019	Konstituierung der Ausschüsse des Europäischen Parlaments; Wahl des Präsidenten der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates
28.-30.08.2019	Besuch des Innen- und Europa-Ausschusses des Landtags in Brüssel
28.08.2019	(Zweites) Mecklenburg-Vorpommern Strandfest in Brüssel
Ab September 2019	Anhörung der designierten Mitglieder der Kommission im EP